

Online-Nachricht vom 10.01.2022 11:44

Hochwasser | Steuerliche Hilfsmaßnahmen in Bayern verlängert (FinMin)

Neben NRW und Rheinland-Pfalz hat auch die Finanzverwaltung in Bayern die steuerlichen Erleichterungen für Betroffene verlängert.

Hierzu führt das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat weiter aus:

- ▶ Die Möglichkeit einer zinslosen Steuerstundung oder einer Zurückstellung von Vollstreckungsmaßnahmen werden bis 30.6.2022 verlängert.
- ▶ Auch können bis 31.3.2022 weiterhin unter erleichterten Bedingungen Steuervorauszahlungen angepasst werden.
- ▶ Verlängert wurden auch die Nachweiserleichterungen für bis 31.3.2022 geleistete Spenden. Auch Sonderabschreibungen sind möglich.
- ▶ Muss Hausrat und Kleidung in größerem Umfang wiederbeschafft werden, können diese Ausgaben unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich berücksichtigt werden. Ansprechpartner ist das jeweils zuständige Finanzamt.

Hinweis:

Weitere Informationen zum Thema hat das BayLfSt auf seiner Homepage veröffentlicht. Dort finden Sie auch den Volltext des Erlasses.

Quelle: BayLfSt online, Meldung v. 5.1.2022 (il)

Fundstelle(n):

NWB LAAAI-01339